



Römisch-
Katholische
Kirche
des Kantons
Basel-Stadt

Synode vom 21. März 2017

Trakt. 11

Nr. 591

Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche
des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Trägervereinbarung, Leistungsvereinbarung und Beiträge an die Caritas beider Basel

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 7. Februar 2017



1. Ausgangslage

a) Kurzer Rückblick

1973 haben die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (nachfolgend: RKK BS) und das Dekanat Basel-Stadt als Gründungsmitglieder die Caritas Basel-Stadt neu als Verein konstituiert. 2003 wurden die Statuten revidiert und an der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2004 einstimmig angenommen. Seither heisst der Verein Caritas beider Basel und verfügt mit der RKK BS und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (nachfolgend: RKLK BL) über zwei Trägermitglieder. Die Trägermitglieder, wie auch das Dekanat Basel-Stadt und die Pastorkonferenz Baselland, delegieren jeweils drei Personen in die Vereinsversammlung sowie je eine Person in den Vorstand.

Bis 2004 hat die RKK BS ihre Partnerorganisation Caritas Basel-Stadt mit einer Subvention mitfinanziert. Seit 2005 wird unterschieden zwischen einem Trägerbeitrag und einem Unterstützungsbeitrag für die finanzielle Abgeltung von definierten Leistungen gemäss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Die Pflichten und Rechte der Trägermitglieder wurden in einer kündbaren Trägervereinbarung festgehalten, damit klare Verhältnisse bei der Trägerschaft vorliegen (vgl. Beilage 2). Mit der Leistungsvereinbarung entschädigt die RKK BS die Caritas beider Basel für Aufgaben, die sie in ihrem Auftrag wahrnimmt (vgl. Beilage 1).

Während die erste Trägervereinbarung auf vier Jahre – beginnend mit dem 1. Januar 2005 – abgeschlossen wurde, wurde die Ziel- und Leistungsvereinbarung zu Beginn jeweils auf ein Jahr begrenzt. Dies entsprach der damaligen Logik der Beitragsgewährung. Nach Verabschiedung sowohl der pastoralen wie auch der finanziellen Feinplanung der 'Vision 2015' und der Einführung der Globalbudgets, hat die Synode auf Antrag des Kirchenrates beschlossen, die Leistungsvereinbarung für die erste Phase der Umsetzung der Vision abzuschliessen und die Mittel für den damit verbundenen Zeitraum 2009 bis und mit 2011 zu gewähren. Damit erhielt die Caritas beider Basel - wie die anderen von der RKK BS unterstützten Organisationen - eine Planungssicherheit über drei Jahre. Diese Planungssicherheit wurde mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung auf die Jahre 2012-2014 und 2015- 2017 durch die Beschlüsse von Kirchenrat und Synode im Herbst 2011 bzw. Herbst 2014 weiterhin garantiert.

Da keine Kündigung der Trägervereinbarung auf Ende 2016 erfolgte, hat sich diese stillschweigend bis auf Ende 2020 verlängert (2017-2020). Analog zur bisherigen Usanz beantragt der Kirchenrat die Kenntnisnahme dieser Trägervereinbarung, die Genehmigung der Trägerbeiträge von jährlich CHF 50'000 für die Jahre 2017-2020, die Erneuerung der Leistungsvereinbarung um eine Laufzeit von drei Jahren für die Jahre 2018-2020, sowie die Genehmigung der Unterstützungsbeiträge von jährlich CHF 150'000 für die Jahre 2018-2020. Vgl. dazu die Beilagen 1 und 2.



b) Finanzsituation der Caritas beider Basel

Die Caritas beider Basel legt ihre Finanzsituation in ihrem Jahresbericht offen (siehe Beilage 3). Auch verweist sie dort auf die wichtigsten Tätigkeiten im jeweils vergangenen Jahr.

Analysiert man die Jahresberichte der letzten drei Jahre, so zeigt sich deutlich, dass die Caritas beider Basel bei einem durchschnittlichen jährlichen Defizit von CHF 120'000 vom Organisationskapital lebt. Dieses wird in drei bis vier Jahren aufgebraucht sein, wenn keine einschneidenden Massnahmen ergriffen werden oder grosse Legate eintreffen. Es ist das Ziel des Vorstands der Caritas beider Basel und der Geschäftsleiterin, die Finanzsituation der Caritas beider Basel zu optimieren. So wurde bereits der Beitrag an die Schuldenberatung Plusminus ab 2017 und dann vor allem ab 2018 massiv reduziert.

Dass das Organisationskapital in den letzten Jahren geschrumpft ist, hat auch damit zu tun, dass die Caritas beider Basel die gesamte, in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung sowie die in Zusammenhang mit der Einführung der neuen Personalordnung notwendigen Anpassungen mit eigenen Mitteln aufgefangen hat. Die Caritas beider Basel hat zudem in den letzten 20 Jahren insgesamt rund 1,5 Millionen Franken aus Eigenmitteln das Projekt Caritas Markt investiert – dem Projekt, das am meisten Armutsbetroffene erreicht. Auch in die Schuldenberatungsstelle Plusminus flossen in den letzten zehn Jahren über eine Million Franken, damit auch Armutsbetroffene die Möglichkeit einer Beratung erhalten. In den letzten zehn Jahren hat es keine Erhöhung der Beiträge Seitens der RKK BS gegeben.

c) Neue und geplante Angebote

Die Caritas beider Basel hat im letzten Jahr neue Angebote entwickelt. Besonders zu erwähnen ist die KulturLegi, welche Armutsbetroffenen Vergünstigungen in den Bereichen Kultur, Bildung und Sport gewährt und damit die soziale Integration fördert. Wichtig für die Caritas beider Basel ist zudem der Praktikumsplatz. Damit kann einer Person ein Ausbildungsplatz geboten werden und man bleibt in Kontakt mit neuen Ansätzen der Sozialarbeit. Die KulturLegi und der Praktikumsplatz wird von der RKK BS zusätzlich unterstützt.

Die Caritas beider Basel versteht sich weiterhin als Kompetenzzentrum für die Einzelfallhilfe in der Region Basel. Gerne bietet die Caritas ihre Leistungen auch den Pfarreien und den Pastoralräumen an (Umwandlung in einen Pastoralraum Basel-Stadt während der Laufzeit). Es ist geplant, neben den Tätigkeiten in Basel-Stadt auch den Kirchgemeinden und Pastoralräumen im Kanton Basel-Landschaft auf der Basis von je eigenen Leistungsverträgen Kompetenzen zur Verfügung zu stellen. Eine solche Vereinbarung besteht bisher mit dem Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch.

2. Kenntnisnahme der Trägervereinbarung

In der Beilage 2 findet sich die Trägervereinbarung, die so auch mit der RKLK BL abgeschlossen wurde. Aus Sicht der Caritas beider Basel gibt es keinen Anpassungsbedarf. Mangels Kündigung hat sich die Gültigkeit der Trägervereinbarung um 4 Jahre, bis Ende 2020, verlängert.



Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), das Bestehen der beiliegenden Trägervereinbarung mit der Caritas beider Basel für die Jahre 2017-2020 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Antrag auf Genehmigung eines Beitrages von jährlich CHF 50.000 für die Trägervereinbarung für die Jahre 2017–2020

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), die weitere Zahlung des Trägerbeitrages in Höhe von jährlich CHF 50.000 in den Jahren 2017-2020 zu genehmigen.

4. Antrag auf Genehmigung der Ziel- und Leistungsvereinbarung der Caritas beider Basel für die Jahre 2018-2020

Die in Beilage 1 ersichtliche Ziel- und Leistungsvereinbarung entspricht im Wesentlichen der bereits heute bestehenden Vereinbarung. Es gibt einige redaktionelle Anpassungen und eine Umgruppierung von CHF 10'000 aus dem Bereich Stabsstelle Migration in die Ökumenische Sozialberatung. Der Gesamtbetrag und die Aufgabenstellung bleiben jedoch gleich.

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), die Ziel- und Leistungsvereinbarung der Caritas beider Basel für die Jahre 2018-2020 zu genehmigen.

5. Antrag auf Genehmigung eines Unterstützungsbeitrages von jährlich CHF 150'000 für die Abgeltung der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018–2020

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), Unterstützungsbeiträge von jährlich CHF 150'000 an die Caritas beider Basel für die Abgeltung der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018-2020 zu genehmigen.

Basel, den 7. Februar 2017

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss
Der Sekretär: MLaw Viktor Brunner



Beschluss der Synode

betreffend

**Trägervereinbarung, Leistungsvereinbarung und Beiträge an die
Caritas beider Basel**

vom 21. März 2017

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, sowie Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Trägervereinbarung mit der Caritas beider Basel um 4 Jahre verlängert, bis Ende 2020. Die Trägerbeiträge für die Jahre 2017-2020 von jährlich CHF 50'000 werden (teilweise rückwirkend) genehmigt.
2. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der RKK BS und der Caritas beider Basel für die Jahre 2018-2020 sowie der jährliche Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 150'000 für die Jahre 2018-2020 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Leistungsvereinbarung lautet: [für Publikation einfügen]

Basel, den 21. März 2017

Im Namen der Synode
Der Präsident: Urs Abächerli
1. Sekretär: Martin Elbs



Beilage 1: Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018-2020

1. Präambel

Die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und Caritas beider Basel wollen die Diakonie im Kanton Basel-Stadt wirkungsvoll ausgestalten, nachhaltig fördern und vernetzen, um der Vision einer solidarischen und gerechten Gesellschaft näher zu kommen. Die beiden Partnerinnen verpflichten sich zu einer aktiven Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Achtung und dem Einsatz der verfügbaren Ressourcen beruht.

2. Verhältnis der Partnerinnen zueinander

Die RKK BS ist Trägermitglied im Verein Caritas beider Basel. Sie ist - wie auch die Dekanatsversammlung - im Vorstand mit einem Mitglied und in der Vereinsversammlung mit drei Mitgliedern vertreten. Sie kann damit die strategische Ausrichtung von Caritas beider Basel massgebend bestimmen. Sowohl Kirchenrat wie Dekanatsvorstand erhalten über ihre delegierten oder gewählten Mitglieder die Vorstandsprotokolle vom Verein Caritas beider Basel und sind auch so über die laufenden Aktivitäten informiert. Zwischen den beiden Vertragspartnerinnen besteht somit ein enges Verhältnis. Caritas beider Basel ist in diesem Kontext gesehen nicht einfach eine Auftragnehmerin, sondern Teil der Diakonie. Sie wird von der RKK für diese Leistungen abgolgten.

3. Strategische Ausrichtung der Caritas beider Basel

Der Vorstand von Caritas beider Basel hat 2010 die Strategie 'Caritas beider Basel 2015' entwickelt und verabschiedet. Dabei hat er auch die Frage geprüft, wie Caritas beider Basel auch künftig Dienstleistungen erbringen und zu einer Optimierung der Diakonie vor Ort beitragen kann. Ende 2017 wird die neue Strategie 2017 bis 2020 vom Vorstand verabschiedet.

4. Rahmenbedingungen und Grundsätze

Caritas beider Basel entfaltet ihre Aktivitäten im Rahmen der geltenden Rechtsordnung und auf der Basis ihres Leitbildes. Bei der Aufgabenerfüllung hält sie die Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit ein. Dies gilt vor allem für die zweckmässige Verwendung der finanziellen Mittel.

5. Leistungsangebot

Das nachfolgende Leistungsangebot gibt einen Überblick über die Tätigkeiten und Projekte, die von der RKK BS mitfinanziert werden. Die meisten dieser Aktivitäten sind mischfinanziert (mit mf bezeichnet), das heisst, verschiedene Finanzierungsquellen helfen, die Gesamtkosten zu tragen. Die Stellenprozente geben den ungefähren personellen Ressourcenbedarf der Aktivität an, diese können jedoch schwanken und werden im Rahmen der Tätigkeitsplanung festgelegt. Die Abgeltung der RKK BS beinhaltet Personal-, Overhead-, Sach- und Infrastrukturkosten.



Leistungsziele	Leistungsangebot	Stellen-% total		Abteilung RKK
Grundangebot, Vertretungen				
Caritas beider Basel ist Sensor für soziale Entwicklungen und reagiert schnell und flexibel darauf. Sie fördert das soziale Handeln in Kirche und Gesellschaft. Die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen ist gewährleistet. Die Öffentlichkeit nimmt Caritas beider Basel und ihre Anliegen auf.	Caritas beider Basel analysiert das baselstädtische Sozialwesen, leistet Grundlagenarbeit und nimmt sozialpolitischen Einfluss. Sie informiert zu sozialen Themen und erarbeitet Informationsmaterial. Sie reagiert auf neue soziale Herausforderungen schnell und flexibel und leistet mit Dritten zusammen Aufbauarbeit für entsprechende Aktionen und Projekte. Sie ist in Trägerschaften und Gremien vertreten (z.B. Verein Budget- und Schuldenberatung Basel Plusminus, BAS, BAPS). Sie pflegt die Vernetzung, die Zusammenarbeit und den Austausch mit ähnlich gesinnten Organisationen.		mf	50'000 (Trägerbeitrag)
Ökumenische Sozialberatung				
SchweizerInnen und AusländerInnen mit Wohnsitz in beiden Basel steht ein niederschwelliges, subsidiäres Beratungsangebot zur Verfügung. Hauptziel ist die Förderung der persönlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit.	Caritas beider Basel berät und unterstützt Einzelpersonen, Paare und Familien mit Wohnsitz oder Aufenthalt in beiden Basel unabhängig ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer Ethnie. Sie erbringt ihre Leistungen vor allem dann, wenn Betroffene sonst keine oder ungenügende Hilfe erhalten würden. Die Aufwendungen für die Unterstützungen werden durch Spendengelder aufgebracht. Sie arbeitet eng mit den Pfarreien und ihren Sozialdiensten zusammen.	120	mf	120'000
Stabsstelle Migration				
Pfarreien, kirchliche Institutionen und die entscheidungstragenden Gremien der RKK haben in der Stabsstelle Migration eine kompetente Anlaufstelle für migrationsspezifische Fragen.	Die Stabsstelle Migration ist Drehscheibe für alle Fragen rund um Migration. Sie berät Pfarreien, kirchliche Institutionen und entscheidungstragende Gremien der RKK, pflegt einen engen Austausch mit anderen Stellen im Kanton, den Grundlagenstellen von Caritas Schweiz und arbeitet vernetzt mit der Ökumenische Migrationskommission. Sie bietet in Absprache mit katholisch bl.bs für die Pfarreien Weiterbildungen im Themenfeld Migration und Armut an.	30	mf	20'000
Projekte, Projektentwicklung				
Für soziale Problemfelder sind zielgruppenspezifische Projekte entwickelt und umgesetzt.	Auf Grund der Erkenntnisse aus der Sozialberatung entwickelt und fördert Caritas beider Basel, eventuell mit Dritten zusammen, Projekte für sozial Benachteiligte. Damit soll die gesellschaftliche, sprachliche und berufliche Integration der Betroffenen gefördert werden. Solche Projekte sind gegenwärtig: Secondhand-Kleiderladen und Caritas-Markt (Beschäftigungsprojekte), KulturLegi, Fachstelle Plusminus (Schuldenberatungsstelle), Stadtführer für das kleine Budget, sowie 'mit mir' (Patenschaften für Kinder aus Familien in Not).	200	mf	10'000
Total				200'000



6. Ressourcen

Caritas beider Basel verpflichtet sich für die Erbringung der oben genannten Aufgaben fachlich gut ausgebildetes Personal und die erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen. Für den Einsatz von Freiwilligen gelten die aktuellen Standards für Freiwilligenarbeit. Die Räume und die Infrastruktur für die Erbringung des Leistungsangebots sollen angemessen und kostengünstig sein.

7. Quantität

Die Entscheide der strategischen Organe des Vereins Caritas beider Basel (Vereinsversammlung, Vorstand) bilden die Basis für die Tätigkeitsplanung des Betriebes. Die im Leistungsangebot aufgeführten Tätigkeiten und Projekte werden im Rahmen der Tätigkeitsplanung in Bezug auf Ziele, Dauer, Umfang, personelle und finanzielle Ressourcen hin definiert.

8. Qualität

Die Qualität der Arbeit richtet sich nach allgemein gültigen Grundsätzen und anerkannten Methoden der Sozialen Arbeit und der Erwachsenenbildung. Der Berufskodex des Berufsverbandes Soziale Arbeit bildet dazu den ethischen Rahmen.

9. Evaluation und Controlling

Mit Evaluations- und Controlling - Instrumenten wird überprüft, ob die angestrebten Ziele erreicht werden. Sie geben Hinweise auf allfällig notwendige Veränderungen und Massnahmen. Neben der regelmässigen Selbstevaluation der Mitarbeitenden wird die Zielerreichung aller Leistungsangebote mindestens einmal jährlich überprüft und festgehalten (im Vorfeld der Tätigkeitsplanung). Für Projekte werden im Projektbeschrieb Ziele, Evaluationskriterien und Evaluationspläne festgelegt.

10. Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt mit folgenden Instrumenten: Jahresbericht, Revisionsbericht, Tätigkeitspläne und -auswertungen sowie Projektbeschriebe und -evaluationen. Auf Wunsch einer der Partnerinnen kann zusätzlich zur schriftlichen Berichterstattung eine mündliche Aussprache einberufen werden.

11. Finanzielle Abgeltungen und Zahlungsmodalitäten

Die finanzielle Abgeltung aufgrund der Aufschlüsselung im Leistungsangebot beträgt pro Kalenderjahr CHF 150'000. Die Zahlungen für die Leistungserbringung erfolgen in der Regel je zur Hälfte am 25. Mai und am 25. Oktober.

12. Geltungsdauer und Vertragsänderungen

Diese Vereinbarung tritt am 1.1.2018 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2020. Im gegenseitigen Einvernehmen kann diese Vereinbarung jederzeit angepasst werden. Die Vertragspartner nehmen spätestens Ende September 2020 Verhandlungen über die Weiterführung der Vereinbarung auf.

Kirchenrat RKK BS

Vorstand Caritas beider Basel



Beilage 2: Trägervereinbarung

1. Trägerschaft der "Caritas beider Basel"

Die Trägerschaft der "Caritas beider Basel" bilden

- Die Römisch-katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS)
- Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL)

Die beiden Trägerinnen sind automatisch Mitglieder vom Verein "Caritas beider Basel".

2. Inhalt der Trägerschaft

Durch die Übernahme der Trägerschaft verpflichten sich die Trägermitglieder zur ideellen und finanziellen Unterstützung vom Verein "Caritas beider Basel". Insbesondere gehören zu ihren Rechten und Pflichten:

- Wahl von drei stimm- und wahlberechtigten Delegierten in die Vereinsversammlung
- Wahl von einem delegierten Mitglied des Kirchenrates in den Vorstand
- Begleichung eines jährlichen Trägerschaftsbeitrages

3. Dauer

Die Vereinbarung über die Trägerschaft wird auf vier Jahre abgeschlossen, beginnend am 1. Januar 2005. Erfolgt keine rechtswirksame Kündigung durch eine Vertragspartnerin, verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend um weitere vier Jahre.

4. Kündigung

Eine Kündigung der Trägervereinbarung kann beidseitig auf Ende der vierjährigen Periode mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr ausgesprochen werden. Die Kündigung hat schriftlich an die andere Vertragspartnerin zu erfolgen.

5. Beitragshöhe

Der jährliche Trägerbeitrag beträgt CHF 50'000. Er ist Anfang des Jahres fällig. In diesem Trägerbeitrag ist der Mitgliederbeitrag der RKK BS und des Dekanates enthalten.

6. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Trägermitglieder des Vereins Caritas beider Basel übernehmen keine Haftung für Vereinsschulden.

Kirchenrat RKK BS

Vorstand "Caritas beider Basel"